

## **Eigenname und Funktion. Zur Entstehung und Tradierung von Toponymen**

Dieser Beitrag beschäftigt sich mit dem Wesen und der Funktion von offiziellen Toponymen. Als offiziell werden hier all diejenigen Eigennamen bezeichnet, die eine gesamtgesellschaftliche Relevanz haben, die also über einen rein privaten Gebrauch hinaus durch rechtliche, administrative oder ähnliche Fixierungen zu allgemein anerkannten proprialen Einheiten der personalen, zeitlichen und räumlichen Orientierung geworden sind. Van Langendonck (2007:89 u. 189ff.) beschreibt im Anschluss an John M. Anderson die offizielle Namengebung für Personen analog zur lateinischen Redensart *sine nomine persona non est* als einen Akt, der ein Individuum überhaupt erst zu einer rechtlichen Person werden lässt. Der offizielle Name steht dabei neben einer Reihe von nichtoffiziellen Parallelnamen (z.B. Kosenamen), die das Individuum in einer Vielzahl von unterschiedlichen kommunikativen und sozialen Umfeldern identifizieren helfen<sup>1</sup>. Ausser bei den gesellschaftlich in besonderem Maß wichtig gewordenen Personen ist davon auszugehen, dass ein offizieller Personennamen (wie auch die inoffiziellen Benennungen) mit dem Tod des entsprechenden Referenten langsam aus der kommunikativen Praxis verschwindet (vgl. dazu Evans 1982:391f.).

Auch bei den Toponymen gibt es oft mehrere parallele Benennungen für eine Flur, die je von der Perspektive und dem kommunikativen Anlass der Namengeber abhängig sind. Offiziell werden sie aber erst dann, wenn ein Name aus besitzrechtlichen oder ähnlichen Gründen auf eine Flur fixiert und als solcher tradiert wird. Im Gegensatz zu den meisten Personennamen haben offizielle Toponyme jedoch eine wesentlich längere „Lebensdauer“. Zum einen existiert ihr Referent als spezifische räumliche Einheit so lang, so lang es eine Einigung über seine Ausdehnung gibt und diese übermittlelt wird. Zum anderen bleibt das ihm zugewiesene Toponym oft über Jahrhunderte auf ihn fixiert und weist in seiner formalen Gestalt oft eine hohe Stabilität auf.<sup>2</sup>

Warum aber ändern sich oder wechseln offizielle Toponyme so wenig und was

---

<sup>1</sup> Vgl.dazu auch Evans' (1982:381f.) Ausführungen zur „single name-using practice“.

<sup>2</sup> Gerade in der Konservativität mancher Eigennamen im Vergleich zu dem durch Sprachwandelprozesse veränderten Appellativwortschatz besteht ihr Potential für sprachgeschichtliche Forschungsarbeiten, da in den offiziellen Toponymen häufig ältere Sprachstufen oder gar Sprachen älterer Siedlungskulturen bewahrt sind. Dadurch können sie uns Auskunft über siedlungsgeschichtliche Entwicklungen, kulturelle Umbrüche oder aber europäische Kontinuitäten geben.

genau verhindert gerade eine semantische Anpassung oder Umdeutung?<sup>3</sup> Die Suche nach einer Antwort auf diese Frage führt uns zu der Frage nach den konstitutiven Merkmalen von Eigennamen und ihrer Funktion innerhalb eines Sprach- und Kultursystems. Die Debatte um das Wesen von Eigennamen und deren Bedeutung ist in der neuzeitlichen Philosophie entscheidend von den Ansätzen John Stuart Mills und Gottlob Freges bestimmt worden, die sich damit beschäftigen, auf welche Weise sich Eigennamen auf ihre Referenten beziehen, ob Eigennamen eine Bedeutung haben und falls ja, wie sich diese beschreiben lässt. Im Besonderen in der angelsächsischen Sprachphilosophie des 20. Jhr. fanden ausgeprägte Debatten um die Frage nach der Bedeutung von Eigennamen statt.<sup>4</sup> Die Mehrzahl der aktuellen Arbeiten halten im Anschluss an Saul Kripke (vgl. Langendonck 2007:33ff.) fest, dass Eigennamen auf einen Referenten verweisen, ihn aber im engeren Sinn denotativ weder kennzeichnen noch beschreiben und nur in einem konnotativen Sinn Bedeutung haben.<sup>5</sup> Die konkreten Vorstellungen, die man mit einem Eigennamen und seinem Referenten verbindet, sind individueller Natur. Die eindeutige Identifikation des Referenten gelingt vor allem über die funktionale Rolle von Eigennamen, die eben darin besteht, interpersonale Unterschiede bei der Identifikation und Repräsentation von Referenten mittels einer Art „Formel“ zu überwinden:

“Still, the most important referring devices are proper names. This is so simply because they are invented precisely to overcome the interpersonal divergence of individual representations, and the ensuing guesswork about common elements. Hegel is Hegel, never mind the very different beliefs you and I may hold about him. Provided, of course, that the pedigree of the name is authentic. The idea of a proper name arises out of the realization that is the causal link, and not the content, of a representation that achieves uniqueness. So even if the descriptive content is reduced to a minimum (or, ideally, to zero), the representation still can serve, when expressed, to achieve reference. So names are introduced to neutralize the idiosyncratic differences in our representations of the same individuals. A name [...] is an overlap by design.“ (Vendler 1984:82f.)

---

<sup>3</sup> Fetzer (Diss. 2009) hat in einer Untersuchung zu volksetymologisch verändertem Namenmaterial der Berner Forschungsstelle für Namenkunde festgestellt, dass volksetymologische Umdeutungen in erstaunlich wenigen Fällen auftreten und wenn, dann meist als phonetische Anpassungen an ähnlich klingende Lexeme. Die Anpassungen zielen dabei jedoch nicht primär auf eine semantische Remotivierung der Toponyme ab.

<sup>4</sup> Die Debatten können an dieser Stelle weder ausführlich dargestellt noch besprochen werden. Für einen Überblick zur philosophischen Tradition s. Textor (2005:12ff.), und zur speziell linguistischen Diskussion der sprachphilosophischen Ansätze vgl. Van Langendonck (2007:24ff.).

<sup>5</sup> Zum kognitivistischen Ansatz und zur These einer Überschneidung von proprietärer und appellativer Information in Mikrotoponymen s. Windberger-Heidenkummer (2008:282ff.).

Wenn wir einen Namen äußern, müssen wir uns also nicht mehr über all die Eigenschaften und Merkmale mit denen wir den Referenten beschreiben könnten, einigen, um ihn auf diese Weise in immer wiederkehrenden Gesprächen jeweils von Neuem identifizieren zu können. Wir sagen z.B. *Goethe* und jeder, der in den Gebrauch des Namens *Goethe* eingeführt ist, wird die genannte Persönlichkeit sozusagen „vor Augen haben“, ohne dass er sie auf die gleiche Weise wie der Sprecher „sieht“ oder beschreiben können muss. Die Zuordnung des Referenten in einem konkreten kommunikativen Anlass braucht dann einiges mehr an kommunikativem Aufwand („*Du meinst Goethe, den Dichter aus Weimar?*“ „*Ja schon, aber jetzt habe ich gerade an ihn in seiner Tätigkeit als Bergassessor in Ilmenau gedacht.*“ etc.).

Der Eigenname dient also als ein sprachlicher, formelhafter Verweis. Dies setzt laut Evans (1982:376ff.) jedoch voraus, dass eine Produzentengruppe zunächst die Erstbenennung vorgenommen hat, während sie noch in der Lage war, den außersprachlichen Referenten in einem deiktischen Akt mit dem Namen in Verbindung zu bringen und somit erstmals von einer bestimmten Informationsmenge, die uns eine Person oder ein Gegenstand in ihrer Anschauung entgegenbringt, sprachlich zu abstrahieren. Diese Produzentengruppe führte im Anschluss Konsumentengruppen in den Namengebrauch ein und fixierte damit den Namen für den Referenten:

“‘NN’ is a name of x if there is a community C

1. in which it is common knowledge that members of C have in their repertoire the procedure of using ‘NN’ to refer to x (with the intention of referring to x),
2. the success in reference in any particular case being intended to rely on common knowledge between speaker and hearer that ‘NN’ has been used to refer to x by members of C and not upon common knowledge of the satisfaction by x of some predicate embedded in ‘NN’.” (Evans 1985:18)

Die erfolgreiche Einführung eines Namens setzt die Erfüllung zweier Bedingungen voraus: der Name muss sprachlich kohärent<sup>6</sup> und sozial anerkannt sein. Gilt die soziale Anerkennung innerhalb eines größeren Gemeinwesens (und nicht nur in einer privaten Subkultur), ergibt sich daraus die Officialität eines Eigennamens.

Auch im Fall von Toponymen braucht es eine Produzentengruppe, die einer Flur oder Siedlung einen Namen zuweist. Dieser Name wird, falls die Produzenten die nötige gesellschaftliche Akzeptanz dafür erreichen, ihn auf die

---

<sup>6</sup> D.h. ein Eigenname muss in seiner formalen Gestalt als Name identifizierbar sein. Dass dies nicht nur vom Kontext abhängig ist, sondern notwendig auch von seiner Genese, soll Gegenstand eines kommenden Artikels sein.

Flur festzuschreiben, an Konsumenten weitergegeben. In der Folgezeit verweist der Name auf die bezeichnete Flur, so lange die Konsumenten ihn weiter tradieren und somit als Toponym anerkennen und so lange die betroffene Flur existiert.<sup>7</sup> Namengebung und Fixierung kann dabei unmittelbar von einem namengebenden Produzenten ausgehen (siehe Beispiel 1) oder über die Proprialisierung eines Appellativs oder einer anderweitigen Identifizierung einer Flur (z.B. durch den Besitzernamen) im Rahmen eines rechtlichen Beurkundungsaktes in den gemeinschaftlichen Namengebrauch übergehen (Beispiel 2):

Beispiel 1: Karl der Große gibt 797 einem Winterlager bei Lüttich den Namen *Niwi Haristalli*: „*usque ad locum, cui nomen imposuit Niwi Haristalli*“ (Haubrichs 2006:9)<sup>8</sup>. Die Weise der höchstautoritären Namengebung sollte als eine, nicht alltägliche Weise der Einführung eines Namengebrauchs im Rahmen eines herrschaftlicher Aktes verstanden werden.

Beispiel 2: Der aktuelle Flurname *Pfrundmatte* aus Zweisimmen im Kanton Bern bezeichnet heute eine baumbestandene Wiese mit einer Scheune. Der Name ist 1548 in folgendem Kontext belegt: *kumpt das houptgut har von den verkoufften pfrundmatten zu zwejsimmen* (BENB I/4); und dokumentiert damit eine appellativische Beschreibung der Wiesen (!) als Unterhaltsquelle für einen geistlichen Amtsträger. Zu einem in den Quellen nicht sichtbar werdenden Zeitpunkt ist die historische Funktionsbeschreibung des Flurstücks zum Namen einer reorganisierten Flur geworden, ohne dass der Name weiterhin die ursprüngliche Bedeutung beinhaltet, da die Wiese wahrscheinlich nicht mehr zur namengebenden *Pfrund* gehört. Die Namenwerdung der *Pfrundmatte* steht im Zusammenhang mit einer rechtlichen oder besitzorganisierenden Relevanz der Flur.

Indem ein Name in eine Urkunde, einen Plan oder in eine andere überindividuelle räumliche Organisations- und Verwaltungsstruktur übernommen wird, wird er zu einem offiziellen Toponym. Die von einer Gemeinschaft anerkannten urkundlichen oder auch gewohnheitsrechtlichen und mehrheitsfähigen Nennungen

---

<sup>7</sup> So ist es z.B. vorstellbar, dass ein Flurstück, das einen eigenen Namen hatte, im Rahmen einer Güterzusammenlegung Teil einer größeren Flur wird, und dass es somit keine Veranlassung mehr gibt, den ursprünglichen Namen weiter zu tradieren.

<sup>8</sup> Die Namengebung wird in den *Annales Mosellani* in der liturgischen Terminologie der Taufe *nomen imposuit* wiedergegeben (Haubrichs 2006:9), was Kripkes Beschreibung der Namengebung als einen „baptismal act“ exemplarisch illustriert (s. Van Langendonck 2007:92).

werden somit zu *der* Autorität, die neue Konsumentengruppen in den Namengebrauch einführt und ihn für diese etabliert.

Da die Toponyme in einem Kultursystem einen orientierungsrelevanten und oft auch besitzrechtlichen Zugriff auf einen außersprachlichen Referenten gewähren, müssen sie in immer wiederkehrenden interpersonalen Identifizierungsverfahren neu bestimmt und fixiert werden („*Die Paulswiese reicht bis zum Mühlenacker*“; „*Zu diesem Hang sagen wir Hörderrand*“ etc.).

Es ist zu vermuten, dass die offiziellen Toponyme zu Zeiten eines noch wenig ausgebauten schriftlichen Verwaltungswesens in ihrer Formelhaftigkeit als eine Art vertraglicher Größe behandelt wurden, die nur durch die Intervention einer neuen weisungsfähigen Produzentengruppe oder durch gemeinschaftlich abgestimmte Neuorganisation der Boden- und Nameneinteilung geändert werden konnte. Bestehende und in ihrer usuellen Autorität unangefochtene Siedlungs- und Flurnamen unterlagen dagegen der Anforderung, über die Zeiten und Konsumentengenerationen hinweg wiedererkennbar zu sein. In den schriftlichen Belegen äußert sich dies u.a. im Rückbezug auf Vorgängerurkunden und ist oft an der archaischen Lautgestalt der Namen ablesbar.<sup>9</sup>

Innerhalb einer Sprachgemeinschaft mit ununterbrochener Produzenten-/Konsumentengruppe ist es relativ einfach vorstellbar, dass offizielle Toponyme über einen sehr langen Zeitraum weitergegeben werden konnten. In historischen Sprachkontaktzonen, in denen es zu einer Ablösung einer Sprach- und Kulturgemeinschaft durch eine andere kam, stellt sich indes die Frage, welche Voraussetzungen für die Übernahme fremdsprachiger Toponyme durch neue Konsumentengruppen angenommen werden müssen.

Das Belegmaterial der Forschungsstelle für Namenkunde an der Universität Bern, die alle urkundlich überlieferten Toponyme des deutschsprachigen Teils des Kantons Bern erfasst, enthält sowohl abgegangene als auch historische, bis in die heutige Zeit belegte Toponyme (aktuelle Mundartlautungen und schriftliche Belege). Der zweisprachige Kanton Bern, für den man bis zum Übergang von der Spätantike in das Frühmittelalter noch eine durchgängig galloromanische Bevölkerung annehmen muss, wurde seit dem 7./8. Jhr. zunehmend von zuwandernden Alemannen besiedelt. Seit dieser Zeit ist das Gebiet geprägt von Sprachkontaktprozessen. Aufgrund von politischen und siedlungsgeschichtlichen

---

<sup>9</sup> Abhängig von der gemeinschaftlichen Relevanz der Flur und ihrer schriftlichen Dokumentierung begegnen uns hier Toponyme mit mehr oder weniger starken lautlichen Verschleifungen. Seit dem Ausbau des Verwaltungssystems in der Neuzeit und der Zunahme der schriftlichen Dokumentation sind Namenwechsel häufiger und einfacher möglich geworden (vgl. zum Beispiel Strassennamenwechsel), da die Behörden sich auf mehrere referentielle Identifikatoren (Koordinaten, Kataster) berufen können.

Entwicklungen verschob sich die sogenannte Sprachgrenze zwischen den Romanen und Alemannen immer weiter westwärts. Der heutige Kanton Bern besteht aus einem deutschsprachigen und einem französischsprachigen Kantonsteil (vgl. Werlen 2000). Im Berner Material finden sich nun neben sehr alten voralemannischen und auf die gallorömische Zeit zurückgehenden Siedlungsnamen auch jüngere frankoprovenzalische Flurnamen, die die Alemannen bei ihrer Ansiedlung übernommen und tradiert haben müssen. Zu unterschiedlichen Zeiten wurden also fremdsprachige Toponyme in ein neues Sprach- und Namensystem übernommen und tradiert. Ist dies bei Namen von größeren Siedlungen über eine urbane Organisationsstruktur und eine ungebrochene Überlieferung innerhalb einer kontinuierlichen, klösterlichen Verwaltungspraxis vorstellbar, so bleiben für die über einen langen Zeitraum zumeist nur mündlich tradierten Flurnamen die genauen Hintergründe für die jeweilige Übernahme offen. Die historischen Belegreihen sind für diese Flurnamen meist sehr lückenhaft und reichen nur in den wenigsten Fällen in den Zeitraum zurück, in dem das entsprechende Gebiet noch eine aktive Sprachkontaktzone war.

Nimmt man nun für einen gewissen Zeitraum eine zweisprachige Besiedlungsphase an, so ist es vorstellbar, dass die ansässigen Romanen die zusiedelnden Alemannen partiell in ihren Namengebrauch eingeführt haben, bzw. dass es durch besitzrechtliche Transaktionen zu einer Fixierung romanischer Flurnamen innerhalb der alemannischen Bodenneuorganisation kam. Diese Neuorganisation muss jedoch auch von überregionalen Verwaltungsträgern toleriert worden sein, da bei fehlender Kommunikation innerhalb eines entsprechenden rechtlichen Umfeldes eine Nameneinführung kaum möglich erscheint.

Ein entscheidender Grund für die Weitertradierung romanischer Toponyme innerhalb der alemannischen Gemeinschaft ist aber wohl vor allem darin zu sehen, dass die Flurnamen den Neusiedlern in ihrer Funktion als Eigenname als denotativ bedeutungslose „Formeln“ begegnen. Da im primären Sinn keine Bedeutung von ihnen erwartet wurde, konnten sie unter moderater phonetischer Anpassung an den alemannischen Lautbestand übernommen werden.<sup>10</sup>

---

<sup>10</sup> Nur wenn Toponyme aus häufig und in der agrarischen Welt funktional wichtigen Appellativen entstanden sind, darf man erwarten, dass die fremdsprachigen Konsumenten die ursprüngliche romanische Bedeutung mit realisierten, wobei in vielen dieser Fälle aus dem Quellenkontext nicht genau erschlossen werden kann, ob die romanische Vorlage erst durch die Integration ins alemannische System proprialisiert worden ist. Zu beachten sind hier auch die transferentiellen Übernahmen häufiger und spezieller Appellative, die dann als Lehnappellative oder etwa auch als Lehnnamen (vgl. etwa gallorom. \*balma > schweizerdt. Balm f. <Felshöhle,

Die nameneinführende Autorität gingen dabei nicht immer von der Ausspracheform der vermittelnden Gemeinschaft aus, sondern knüpften sich im Besonderen bei siedlungsgeschichtlich wichtigen Orten auch an wichtige Urkundenformen, die ältere oder ggf. latinisierte Formen des Toponyms wiedergeben. So finden sich z.B. bei Siedlungen, die über eine längere Zeit vom romanisch-alemannischen Sprachkontakt geprägt waren, parallele Belegreihen, die lautgeschichtlich unterschiedliche Varianten eines Namens dokumentieren. Während sich die Alemannen oft an eine ältere, zumeist schriftlich fixierte Variante den Namens anschliessen und diese in eine eigene Tradition überführen, finden sich in romanischen Quellen Namenvarianten, die die lautgeschichtlichen Schwundstufen der frankoprovenzalischen Sprache aufweisen und an die jeweiligen Ausspracheformen angepasst sind (vgl. das unten besprochene Beispiel Pieterlen).

Der Bezug der Alemannen auf ältere offizielle Urkundenformen trägt in manchen Fällen möglicherweise auch den Charakter eines *deferentiellen* Aktes (vgl. Evans 1985:19f.) und verweist als solcher auf einen Namengebrauch, der seinen Anfang in einem respektvollen Rückbezug auf eine ältere, auch schriftliche Namenüberlieferung nimmt und diesen bewusst gegen eine im aktuellen romanischen Gebrauch stehende gewandelte Namentradition behauptet. Die Prozesse bei der Übernahme eines galloromanischen Namens in den alemannischen Namengebrauch sollen im folgenden Abschnitt noch an zwei Beispielen illustriert werden.

Der Ortsname *Bargen* bezieht sich auf ein Dorf im Kanton Bern (Schweiz) am westlichen Hang über der Aare. Im Material des BENB (I/4) gibt es eine Belegstrecke (siehe 1.), die die ältesten Belege für den heutigen Ort angibt und eine weitere Belegstrecke (siehe 2.), die einen bis zum 12. Jhr. dokumentierten Grafschaftsnamen aufführt, der möglicherweise nach dem historischen Kernort der Grafschaft<sup>11</sup> im Bereich der heutigen Siedlung benannt worden ist:

---

stark überhängender Fels, der Schutz und Obdach bietet, Felswand), auch <felsiger oder kahler Hügel>; s. BENB I/4) produktiv wurden. Vgl. zu den Lehnappellativen Glatthard (1977:281ff.) und zum speziellen Fall der Namenübersetzungen (1977:271).

<sup>11</sup> Die ehemalige Grafschaft Bargen ist vom 10. bis zum 12. Jhr. in einer geographischen Ausdehnung vom Jura bis zur Stockhornkette der Berner Alpen belegt. Vor ihrer Erstnennung im 10. Jhr. wird die Grafschaft im 9. Jhr. für die Gegend von Nugerol noch mit dem älteren Namen *comitatus Pipinensis* bezeichnet. Nachdem der Herrschaftsbereich wahrscheinlich innerhalb des zweiten Königreichs Burgund (888-1032) geografisch und politisch reorganisiert worden war, kam der alte Grafschaftsname in der neuen Verwaltung ausser Gebrauch und der neue Name *comitatus Bargensis* wurde eingeführt.

1. *ba:rgə, ds*, (aktuelle Ausspracheform)

facta sunt apud Barges confirmata 1228, Barges 1228, Uol. plebanus in Barges 1265, her Burkhart kilchher ze Barges 1271, dominus Bur. plebanus in Barges 1275, una scoposa sita apud Barges 1278, curatus de Barges 1285, Curatus de Barges 14.Jh., curatus ecclesie in Barges 1308, dū gūter in den dōrfen von Barges und von Kappellen 1320, von Barges nider untz in die Are 1323, ze Barges 1335, in twinge und in banne der dorfmark ze Barges 1357, 1361, curatus de Barges 1361, Barges 1367, Barges 1377, ze Barges 1380, 1384, 1388, 1390, in villa de barges um 1398, (ab hier Auswahl:) die tafern zū barges 1409, Clewi Ratolfinger von Barges 1413, visitaverunt ecclesiam parrochiam de Barges 1416/17, die gūter ze Barges, von dem ofen ze Barges 1427, ze Barges 1464, Ab einem gūt zū Bargaen 1531, Barges, cuius templum collicuo impositum haud multum ab Arolae sinistra ripa 1577, Zbarges enet Arbärg 1583, Barges (Pfarrdorf) 1838

2. in comitatu Bergas et in pago Nogorolense 944(?), villa in Barginensi comitatu, que Nugerolis dicitur 968(?), in loco qui dicitur Malum Pratum in comitatu Barginensi 983-993, in comitatu Barginense, in loco qui dicitur Nuerolus 993-996, in comitatu Barginense et in villa Anesterie 1009, in comitatu Barginense in villa que dicitur Corlinginus 1000-1031, in comitatu Barginense in loco qui dicitur Nuerolus 1001-1031, in comitatu Barginense et in villa Chunicis 1011-1025, in comitatu Barginensi sive in valle Nugerolensi 1016, in comitatu Barginensi 1019, in comitatu qui dicitur Barges in villa Lanha dimidia colonia 1040, in pago, qui nuncupatur Species, et in comitatu Barginense Anf. 12.Jh. (auf 662 datierte Fälschung), in pago nomine Vffgowe in comitatu Barginensi Anf. 12.Jh. (auf 1076 datierte Fälschung), in pago nomine Uffgowe in comitatu Barginensi 1147, in pago nomine Ufcowe in comitatu Barginensi 1152, 1161.

Wenn man für beide Toponyme, den Grafschafts- und den Ortsnamen, von der selben etymologischen Grundlage ausgeht, so lässt sich ein Zusammenhang mit einem galloromanischen Appellativ *\*berga, \*barga* ‹Abhang, Uferböschung› herstellen, welches sich im Frz. zu *berge* f./m. ‹Böschung, Uferweg› entwickelt hat (BENB I/4, dort auch eine ausführlichere lautgeschichtliche Diskussion). Der Übergang vom Appellativ zum Toponym hat bereits innerhalb der galloromanischen Gemeinschaft stattgefunden. Die Grafschaftsbelege geben überwiegend eine lateinisch adjektivierte Variante des Toponyms wieder. Unter den Ortschaftsbelegen (siehe 1.) finden sich die Varianten *Barges* und *Barges*, wobei *Barges* dominiert. *Barges*, so der lautliche und quellenkundliche Befund, ist die romanische Namenform, *Barges* die alemannische. Darüber, ob es sich bei der Endung *-(e)n* um eine Feinanpassung der romanischen Endung *-(e)s* an das alemannische Sprachsystem handelt, lässt sich nur spekulieren.

Die Gegend um Barges weist römische Funde und ein frühmittelalterliches Gräberfeld auf, dessen Beigaben auf eine bis ins 7. Jh. anhaltende romanische Besiedlung hindeuten. Die zur Zeit der Besiedelung durch die Alemannen relevante Herrschaftsgruppe waren die burgundischen Rudolfinger, ein westfränkisches, möglicherweise germanophones Herrschergeschlecht, das sowohl das romanisch besiedelte Gebiet um Genf, Lausanne und Sitten, als auch das zunehmend von Sprachkontakt- und Umverteilungsprozessen geprägte Gebiet



östlich des Juras bis zur Aaregrenze beim heutigen Bern verwaltete (vgl. Lexikon des Mittelalters VII:1086). Die Nameneinführung des historisch wichtigen Siedlungsnamens *Barges/Bargen* für die alemannischen Neusiedler ist wohl als ein Zusammenspiel von sprachlichem Direktkontakt mit den ansässigen Romanen und zugleich herrschaftlicher Absicherung des Namengebrauchs innerhalb der Verwaltung zu verstehen.

Während mit *Bargen* ein mit nur geringen formativen Änderungen einhergehender Übernahmeprozess in ein anderes Sprachsystem beschrieben wurde, zeigt sich beim zweiten Beispiel ein anderer Tradierungsfall. *Pieterlen* ist ein Dorf am südlichen Jura, für das auf der Grundlage von archäologischen Funden (frühmittelalterliche Reihengräber) für das 7.-8. Jhr. auf die gleichzeitige Ansiedlung einer romanischen und alemannischen Population geschlossen werden kann. Die Belegreihe im Material des BENB ergibt bis ins 15. Jhr. folgendes Bild:

romanische Formen	alem./schwzdt. Formen
Perla 1228	
duas columnias terre sitas apud Perla 1255	de Peterlo, de Beterlon 1255
Bertholdus de Pelle 1258	dominus Berhtoldus de Bieterlon 1259
B. dominus de Perla 1258	
	pro bonis in Bieterlo 1262
	Berchtoldus dominus de Beterlon 1267
B. Domini de Perla 1269	dominus Ber. Nobilis, dictus de Bietherloch, Ber. dominus de Bieterlon 1269
B. domini de Perla 1270	Ber. de Bieterloch 1270
	de Bieterlo, de Bietello 1273
Curatus de Pelle 1275	de Bietirlo 1275
de Pella 1276	her Berchtold von Bietterlen 1278
	umbe Bieterlo, ze Bieterlo 1282
de Pelle 1285	de Bitello 1284
Curatus de Pella 14.Jhr.	curati in Byetterlon 1310
	illis de Beyterlen 1332
	kilchherre ze Bieterle 1335
	ze Bieterle in dem dorfe 1361
	zu Peterlon 1354
	ze Byetterlen, Bitterlen, von Byeterlon 1384
ecclesiam parrochiale de Pelles 1416/17	der keyser zū Bietterlon um 1430
Parles alias Pieterlen 1453	
<i>pe:rl</i> (im ca. 20 km entfernten französischsprachigen Ort Prêles erhobene Patoisform)	<i>piətərɫə, ds</i> (aktuelle Ausspracheform)

Der Siedlungsname wird ausgehend von der romanischen und der alemannischen Überlieferungsform auf das galloromanische Appellativ *\*petrula*, eine Diminutivableitung von lateinisch *petra* ‹Fels, Stein›, zurückgeführt. Der ursprüngliche Flurname soll sich auf eine bei der Siedlung liegende Felswand bezogen haben und später auf die Siedlung übertragen worden sein (s. BENB I/4). Die rom. Parallelförmigkeiten *Perla*, *Perles* entsprechen der frankoprovenzalischen Lautentwicklung von gallorom. *\*petrula* > *\*pedrula* > *\*perula* > *perla/pella*, während die alemannischen Formen den alten Dental vor *-r-* bewahren.

Wenn nun die Alemannen zum Zeitpunkt ihrer Zuwanderung in den damaligen Namengebrauch der Romanen eingeführt worden sind, müssten sie von da an innerhalb ihres Namensystems die sprachgeschichtlich ältere Lautung konserviert haben, ohne in der Folge die Veränderung in der Namenpraxis der ebenfalls noch bis zum Übergang vom Früh- ins Hochmittelalter dort ansässigen und benachbarten romanischen Bevölkerung mitgetragen zu haben. Eine wesentliche Rolle hierfür kann in der Orientierung an urkundlichen Fixierungen der jeweils zuständigen Verwaltung gelegen haben. Es entwickelten sich also auf engstem Raum zwei Namengebräuche mit zwei Konsumentengruppen. Die Quellen geben je nach Quellenkontext und Ausstellungsort den romanischen oder alemannischen Namen an. Zum Teil findet sich im Urkundentext die deutsche Schreibung, während die Siegel die rom. Lautung tragen (Belege von 1269 und 1270), was auf den gleichzeitigen parallelen Gebrauch der Namenformen verweist und darauf, dass es in der von Zweisprachigkeit geprägten Gegend ein zumindest administratives Bewusstsein für die jeweils übliche offizielle Namenform gab. Dieses Bewusstsein für die ebenfalls im Gebrauch stehende Namenform findet sich noch im Visitationsbericht des zweisprachigen Bistums Lausanne von 1453, welcher *Pieterlen* in der Doppelangabe *Parles alias Pieterlen* anführt.

## Quellen:

BENB (2008ff.): *Ortsnamenbuch des Kantons Bern*. [Alter Kantonsteil] Begründet von Paul Zinsli †, weitergeführt von Peter Glatthard. I. Dokumentation und Deutung:

Dritter Teil (BENB I/3): L-M. Herausgegeben von Thomas Franz Schneider und Erich Blatter. Erarbeitet vom Redaktorenteam der Forschungsstelle <Berner Namenbuch>: Erich Blatter, Erika Derendinger et al. unter der Leitung von Elke Hentschel. Francke Verlag Basel und Tübingen, 2008.

Vierter Teil (BENB I/4): N-B/P. Herausgegeben von Thomas Franz Schneider und Erich Blatter. Erarbeitet vom Redaktorenteam der Forschungsstelle <Berner Namenbuch>. – Francke Verlag Basel und Tübingen, im Druck.

Lexikon des Mittelalters (VII). Band 7. – München/Zürich, 1980–1999, Stuttgart/Weimar 1999.

## Literatur:

Bach, Adolf (1953/54): *Deutsche Namenkunde*. Band II: Die deutschen Ortsnamen. 2 Tle. – Heidelberg: Carl Winter.

Blanár, Vincent (2001): *Theorie des Eigennamens. Status, Organisation und Funktionieren der Eigennamen in der gesellschaftlichen Kommunikation*. – Hildesheim: Georg Olms Verlag.

De Stefani, Elwys; Pepin, Nicolas (im Druck): „Eigennamen in der gesprochenen Sprache. Eine Einführung.“ – In: De Stefani, Elwys; Pepin, Nicholas (Hrsg.): *Eigennamen in der gesprochenen Sprache*. – Tübingen und Basel: Francke (im Druck), 4-40.

Debus, Friedhelm (1985): „Zur Pragmatik von Namengebung und Namensgebrauch.“ – In: *Beiträge zur Namenforschung* 20 (Neue Folge), 305- 343.

Evans, Gareth (1982): *The Varieties of Reference*. – Oxford: Clarendon Press.

Evans, Gareth (1985): „The causal theory of names.“ – In: Evans, Gareth: *Collected papers*. Oxford: Clarendon Press, 1-24.

Fetzer, This (Diss. 2009): *Aspekte toponymischer Volksetymologie. Das Beispiel des Kantons Bern (deutschsprachiger Teil)*. Universität Bern.

Glatthard, Peter (1977): *Ortsnamen zwischen Aare und Saane*. – Bern: Haupt.

Haubrichs, Wolfgang (2006): „Verortung in Namen: Deskriptive Namengebung, Königsgut und das Interessenspektrum des agrarischen Menschen des frühen Mittelalters.“ – In: Kasten, Brigitte (Hrsg.): *Tätigkeitsfelder und Erfahrungshorizonte des ländlichen Menschen in der frühmittelalterlichen Grundherrschaft (bis ca. 1000)*. – Stuttgart: Franz Steiner Verlag, 3-36.

Laur, Wolfgang (1989): *Der Name. Beiträge zur allgemeinen Namenkunde und ihrer Grundlegung*. – Heidelberg: Carl Winter.

Nicolaisen, Wilhelm Fritz Hermann (1995): „Name and appellative“. – In: Ernst Eichler *et al.* (Hrsg.), *Namenforschung. Ein internationales Handbuch zur Onomastik*, Band 1. – Berlin/New York: de Gruyter, 384-393.

Sonderegger, Stephan (1987): „Die Bedeutsamkeit der Namen.“ – In: *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik* 17, 11-23.

Textor, Mark (2005): *Über Sinn und Bedeutung von Eigennamen*. – Paderborn: mentis.

Van Langendonck, Willy (2007): *Theory and Typology of Proper Names*. – Berlin/New York: de Gruyter.

Vendler, Zeno (1984): *The matter of minds*. – Oxford: Clarendon Press.

Werlen, Iwar (Hrsg.) (2000): *Der zweisprachige Kanton Bern*. – Bern: Haupt.

Windberger-Heidenkummer, Erika (2008): „Mikrotoponyme im Spannungsfeld onomastischer Konzeptionen.“ – In: Ernst, Peter (Hrsg.): *Namenarten in Österreich und Bayern. Vorträge der 4. Tagung des Arbeitskreises für bayerisch-österreichische Namenforschung am 28. und 29. September in Wien*. – Wien: Praesens Verlag, 273-299.